



# Reglement PATROUILLENRITTE

## Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen
5. Inkrafttreten

## 1. Allgemeines

### 1.1 Grundlage / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Patrouillenritt regelt die Voraussetzung und die Durchführung von Patrouillenritten unter dem Patronat OKV.

### 1.2 Zielsetzungen

- Je Sektor ein Patrouillenritt.
- **Miteinbezug Einbindung von Freizeitreitenden** in die Reitvereine.
- Spielerische Erziehung zu bewusstem Reiten in der Natur.

## 2. Organisatorische Bestimmungen

### 2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

~~Die Prüfung Die Qualifikation und der Final~~ untersteht dem Ressort Variis. Ansprechpartner des Veranstalters sind die Delegierten "Patrouillenritte" des Ressorts Variis.

Patrouillenritte können von einem dem OKV angeschlossenem Verein durchgeführt werden.

### 2.2 Publikationsorgan

Publikationsorgan für Informationen, Ausschreibungen usw. ist die Homepage des Veranstalters.

Das Ressort Variis kann weiter Medier hinzuziehen.

### 2.3 Ausschreibung / Anmeldung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement, bzw. Veranstalterdossier, und legt den Nennschluss fest (siehe Musterausschreibung im Veranstalterdossier).

Es sind pro Verein zwei Equipen, bestehend aus zwei Reiter-Pferd Kombinationen, zugelassen. Die Equipen können sich aus zwei Erwachsenen oder einem Erwachsenen und einem Junior oder zwei Junioren (Mindestalter 12 Jahre) zusammensetzen. Werden zwei Equipen gestellt, muss mindestens in einer ein Junior mitreiten. Bis zum Vollendetem 18. Kalenderjahr gilt ein Reiter als Junior.

Um Problemen mit betroffenen Landbesitzern vorzubeugen, wird dringend geraten, in der Ausschreibung zu erwähnen, dass das „Verlassen des Weges“ die Disqualifikation der Patrouille nach sich zieht.

Die Prüfung zählt auch zur Verbandsmeisterschaft. Für die Verbandsmeisterschaft zählen jeweils nur diejenigen Patrouillenritt-Resultate im eigenen Sektor (zweite Equipe zwingend mit mindestens einem Junior).

Teilnahmeberechtigt sind aber alle Vereine **in allen Sektoren**.

Die Selektion und Anmeldung der Patrouillen ist Sache der Vereinspräsidenten / -innen.



# Reglement PATROUILLENRITTE

## 2.4 Nenngeld

Das Nenngeld wird im Veranstalterdossier durch das Ressort Variis festgelegt. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

## 2.5 Preise

Preise und Plaketten an mind. 30% der Gestarteten.

Flots im Ermessen des Veranstalters.

Alle OKV-Equipen sind verpflichtet, an der Preisverteilung mit Standarte teilzunehmen

## 2.6 Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag über das Budget Ressort Variis.

## 3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

### 3.1 Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind Reitende, die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Reitvereins sind. Das **Diplom der «Grundausbildung Pferd» reiten** ist erforderlich. Das Brevet, egal welcher Sparte, wird empfohlen (Brevet Inhaber bis 31.12.2018 sind automatisch Diplom-Inhaber).

Startberechtigt sind alle Ponys, Pferde, Esel und Maultiere.

### 3.2 Anzug

Verlangt wird saubere, bequeme und reittaugliche Bekleidung (Stiefel oder Bottinen).

Das Tragen eines Reithelms ist obligatorisch.

## 4. Prüfung

### 4.1 Grundsätzliches

Es wird in 2er-Gruppen gestartet.

Der Ritt soll:

- von Jung und Alt, von Gross und Klein, von Pony oder Pferd gemeistert werden können
- ~~erzieherisch wirken; von Anstand und Harmonie geprägt sein~~
- „dä Plausch“ sein

### 4.2 Beschreibung der Prüfung

#### Strecke

Distanz: ca. 10 - 15 km.

Die Strecke muss den Behörden und Landbesitzern gemeldet werden.

#### Posten

Mindestens acht bemannte Posten mit folgenden Themen und Inhalten:

- a) Mindestens 7 Geschicklichkeits- und/oder Spieleposten, welche Reiter und Pferd zusammen (ohne ständiges Auf-/Absteigen) absolvieren.
- b) Fragen rund ums Pferd und Reiten in der Natur (Reiterbrevet) (**max. 1 Posten**)
- c) Keine Glücksspiele
- d) Keine Posten auf asphaltiertem/geteerten Untergrund

Die Posten sollen motivierend und originell sein.

Es dürfen keine Sprünge vorgesehen werden.



# Reglement PATROUILLENRITTE

Unfallgefahren vorbeugen, indem gutes Terrain für die berittene Postenarbeit ausgewählt wird (z.B. ein Posten, der für Pferde „guckige“ Aufgaben enthält, nicht neben eines Abgrundes oder Baches platzieren) gut müssen durch entsprechende Übungsanlagen vorgebeugt werden.

## Bewertung

Die Bewertung der Aufgaben soll einfach und eindeutig sein.

Die Resultate der Postenarbeit werden nach Rangpunkten gewertet, d.h. für jeden Posten soll einzeln eine Rangliste erstellt werden. Die Rangpunkte der einzelnen Posten können dann für die Gesamtrangliste zusammengezählt werden. Somit sind alle Posten gleichwertig, unabhängig seiner allenfalls sehr unterschiedlichen Punktzahl.

(*Ex-aequo Schluss-Ränge sind leider nie ausgeschlossen. Dazu könnte ein Knackpunkt Posten ermittelt werden.*)

## 4.3 Finalqualifikation

Aus jedem Sektor qualifizieren sich die 10 erstklassierten Vereins-Equipen für den Final OKV Patrouillenritt.

Startet eine Vereins-Equipe in einem anderen als dem eigenen Sektor, ist für eine Finalqualifikation eine Klassierung in den Rängen 1 - 10 vorgeschrieben.

Verzichtet ein Verein aus einem Sektor auf den Final, so kann nur Einer aus dem durchführenden Sektor nachrücken.

Für den Final qualifiziert sich der Verein, (d.h. unabhängig von Pferd-Reiter Kombinationen, die sich in den Sektoren qualifiziert haben).

## 5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde dem OKV-Vorstand vorgelegt und tritt ab dem **01.01.2026** in Kraft.